



Vergabe-Richtlinien Innungs-Stipendium

1. Allgemeines

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 22.10.2022 möchte die Innung des Kfz-Gewerbes Mittelbaden die fachliche Weiterbildung von Fachkräften unterstützen. Durch Bildung eines Fördermittel-Topfes sollen ausgebildete Fachkräfte unserer Branche in ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt werden. Hierdurch soll ein Anreiz zur Weiterbildung gesetzt werden und die Mitgliedsbetriebe als attraktiver Arbeitgeber unterstützt werden.

2. Was wird gefördert

Gefördert werden Weiterbildungen zur/zum Kfz-Servicetechniker/in, Kfz-Meister (Vollzeit und berufsbegleitend) und Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe (Vollzeit) bzw. Automobil-Ökonom (berufsbegleitend) an der BFC Northeim.

3. Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind Fachkräfte mit abgeschlossener Kfz-spezifischer Ausbildung (Kfz-Mechatroniker/in; Automobilkaufleute; Kaufleute für Büromanagement sofern die Ausbildung oder relevante Berufserfahrung im Kfz-Betrieb absolviert wurde). Die Förderung kann direkt im Anschluss an eine Berufsausbildung erfolgen oder auch zu einem späteren Zeitpunkt. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsleitung der Innung gemeinsam mit mindestens einem Vertreter aus dem Vorstand der Kfz-Innung.

4. Höhe der Förderung

Die unter Punkt 2 genannten Weiterbildungen werden mit nachstehenden Beträgen gefördert:

- Kfz-Servicetechniker/in: 1.000,- €
- Kfz-Meister (Vollzeit und berufsbegleitend): 2.000,- €
- Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe / Automobilökonom): 2.000,- €

5. Auszahlung der Förderung

Die unter Punkt 4 genannte Fördersumme wird gestaffelt ausbezahlt:

- 50% mit Beginn der Weiterbildung
- 20% bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung
- 30% 12 Monate nach (Wieder-) Aufnahme einer Anstellung bei einem Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung sofern das Arbeitsverhältnis ungekündigt besteht. Der Beginn der Anstellung darf nicht länger als 6 Monate nach Abschluss der Weiterbildung liegen.

Wenn die Innung einer Bewerberin oder einem Bewerber die Förderung zugesagt hat, ist diese Zusage für eine Aufnahme der Weiterbildung innerhalb 18 Monate ab Zusage-Datum gültig. Eine spätere Aufnahme der Weiterbildung ist nur in begründeten Härtefällen noch förderfähig.

Der Fördertopf beträgt jährlich maximal 5.000,- €. Nicht in Anspruch genommene Fördergelder erhöhen den Fördertopf in den Folgejahren.

6. Antragsstellung und -fristen

Die Innungs-Stipendien werden 1x jährlich auf Antrag vergeben. Es können nur Weiterbildungen gefördert werden, die in der Zukunft beginnen oder begonnen werden sollen. Bereits begonnene oder abgeschlossene Weiterbildungen werden nicht gefördert.

Anträge auf Weiterbildungs-Stipendien sind bis zum 31.07. des Jahres an die Geschäftsstelle der Kfz-Innung Mittelbaden einzureichen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Tabellarischer Kurz-Lebenslauf
- Ausbildungszeugnis (Prüfungszeugnis)
- Motivations-Schreiben
- Falls vorhanden: Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf ein Innungs-Stipendium

an die
Kfz-Innung Mittelbaden, Rheinstr. 146, 76532 Baden-Baden

zur Aufnahme einer Weiterbildung zur/zum

- Kfz-Servicetechniker/in
 Kfz-Meister Vollzeit
 Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe

 Kfz-Meister berufsbegleitend
 Automobil-Ökonom

Antragsteller:

Name	Vorname
Anschrift	
Telefon	Email
Geburtsdatum	Ausbildungsberuf (Zeugnis beifügen)
Aktuell tätig als	Arbeitgeber
Geplanter Beginn der Weiterbildung	

Mein derzeitiges Arbeitsverhältnis wird bei Aufnahme der Weiterbildung

- gekündigt
 ruhen und nach der Weiterbildung fortgesetzt (Bestätigung Arbeitgeber beifügen)

Weitere Anlagen:

- Tabellarischer Kurz-Lebenslauf
 Ausbildungszeugnis (Prüfungszeugnis)
 Motivations-Schreiben
 Falls vorhanden: Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers

Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Falsche Angaben können eine Rückforderung der Förderung zur Folge haben. Die Förderbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift